

Hinweis

Aus Gründen einer landschaftsgerechten Einbindung der an den unverplanten und schützenswerten Außenbereich angrenzenden Grundstücke sollten - unter Verwendung einheimischer Gehölze - Hecken angepflanzt werden.



Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Marialinden, Federath gem. § 1 der Satzung vom 24.06.92, M 1:2500.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschuß zum Erlaß dieser Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gemeinderat erfolgte am 08.07.91.

Overath, 10.08.92

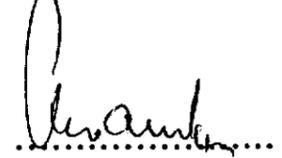
.....
Bürgermeister
.....
Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 26.09.91 in der Zeit vom 26.09.91 bis 16.10.91.

Overath, 10.08.92

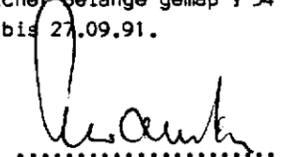
.....
Gemeindedirektor



Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 20.08.91 bis 27.09.91.

Overath, 10.08.92

.....
Gemeindedirektor



Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 10.08.92

.....
Bürgermeister



Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am 19.08.1992 angezeigt.
Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 10. Nov. 1992; Az. 31.2.91-7701-7492

Köln, 10. Nov. 1992

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

.....
Küppers



Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung der Begründung zu jedermanns Einsicht gehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 24.11.1992 erfolgt.

Overath, 5. 1. 1993

.....
Gemeindedirektor

